

Wir führen kompetent Transporte ohne medizinische Betreuung sitzend, liegend und mit Rollstuhl/Tragestuhl zu

- Behandlungen
- Einweisungen und Entlassungen aus Krankenhäusern
- Dialysebehandlungen
- Chemo- / Strahlentherapien

durch.

Unsere Fahrzeuge sind auf dem neusten Stand der Technik, ohne medizinische Geräte. Das Personal wurde speziell für die Anforderungen im nicht qualifizierten Krankentransport geschult.

Auch Taxifahrten und Mietwagenfahrten übernehmen wir für Sie, ob nun im Innenstadtbereich oder weiter entfernt (Auch Flughafen-Transfer).

Sie können außerdem zu Festpreisen über unsere Zentrale buchen.



*Wir bringen Sie
in Fahrt...*

- *sitzend*
- *liegend*
- *Rollstuhlfahrten*
- *Dialysefahrten*
- *Strahlentherapie*
- *Chemotherapie*

**TAXI &
Minicar-Zentrale**

Hessisch Lichtenau

Leipziger Str. 151
37235 Hessisch Lichtenau
Telefon: 0 56 02 - 12 12

Witzenhausen

Im Kleinen Felde 18-20
37213 Witzenhausen
Telefon: 0 55 42 - 45 55
oder: 0 55 42 - 55 65



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

0800 - 325 42 73
Freecall

Stand 08/2008 - Änderungen und Irrtümer vorbehalten

Unsere Leistungen

**Sicher heim mit dem
fiftyfifty TAXI**



Rollstühle

In unseren Fahrzeugen können Sie auch im eigenen Rollstuhl/ Elektrorollstuhl befördert werden. Unser Fahrpersonal ist Ihnen selbstverständlich gerne dabei behilflich.



Liegende Beförderung

Ist eine sitzende Beförderung nicht möglich, können Sie auch gerne liegend befördert werden. Komfortable Fahrzeuge, die mit einer Trage und einem Tragestuhl ausgestattet sind, stehen Ihnen zur Verfügung.



Mit dem kostenlosen fifty-fifty-Taxi-Ausweis fahren Jugendliche (zwischen 16 und 23 Jahren) immer freitags, samstags und vor Feiertagen von 22:00 bis 6:00 Uhr zum halben Preis von der Disco oder Kneipe sicher Heim.

Die Ausweise werden von der Stadtverwaltung ausgestellt.

Infos unter:
www.wmk-fiftyfifty.de oder
Tel. 05651 - 7457 0

Für weitere Fragen stehen auch wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Wir beraten Sie gerne...



Direkte

Abrechnung

Auf Wunsch können wir alle Krankenfahrten auch direkt mit Ihrer Krankenkasse abrechnen, sofern eine schriftliche Verordnung der Fahrt durch Ihren Arzt vorliegt.

